

Achtung Information der Gemeindeverwaltung:

Aktuell finden im Gemeindegebiet Schönfeld / Lampertswalde Einzäunungsarbeiten an Feldern statt. Dies wurde als Seuchenbekämpfungsmaßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) veranlasst.

In der Allgemeinverfügung zur Einrichtung der Sperrzonen I und II der Landesdirektion Sachsen vom 19.01.2022 sind Regeln festgeschrieben, die innerhalb der Sperrzonen zu beachten sind und die zur Eindämmung und Bekämpfung der Schweinepest notwendig sind.

Unser Gemeindegebiet gehört zu Sperrzone II:

Daher sind folgende Punkte relevant:

1. Zäune:

Um eine Verbreitung der Tierseuche zu verhindern, wurde eine Kernzone um die bisherigen Ausbruchsgebiete festgelegt. Die Einzäunung der ursprünglichen Kernzone ist bereits abgeschlossen. Da die Zäune voraussichtlich mehrere Jahre verbleiben müssen, ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen darauf bedacht, die Belange der Anwohner und Gewerbetreibenden z.B. beim Einbau von Toren zu berücksichtigen. Für eine effektive Bekämpfung der ASP müssen die Zäune dicht und die eingebauten Tore nach Benutzung verschlossen sein. Jede Beschädigung der Zäune wird zur Anzeige gebracht.

2. Fallwildsuche:

In den Restriktionszonen wird verstärkt nach Fallwild (verendetes Wild) und nach kranken Wildschweinen gesucht. Dies ist zwingend notwendig, um eine weitere Verbreitung des ASP-Virus zu verhindern. Die Suche wird im Landkreis mittels Drohnen und speziell ausgebildeten Hunden durchgeführt. Die Jagdpächter sind über die Fallwildsuche informiert.

3. Leinenpflicht:

Freilaufende Hunde können unbemerkt vom Halter mit toten Wildschweinen oder deren Überresten in Kontakt kommen und so die Tierseuche verbreiten. Zudem kann infiziertes Wild durch freilaufende Hunde aufgeschreckt werden. Aus diesem Grund ist es in der gesamten Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) untersagt, Hunde frei herumlaufen zu lassen. Verstöße gegen die Leinenpflicht können mit Bußgeld geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen inkl. interaktive Kartendarstellung finden Sie unter:

https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=18700&art_param=810

Telefon

Landratsamt Meißen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt: 03521 / 725 3502